

# FUSIONSVERTRAG SPITEX MUTSCHELLEN-REUSSTAL

zwischen den Vereinen



Die Vereine

### **Verein Spitex Bremgarten**

(Versorgungsgebiet Gemeinden Bremgarten, Eggenwil und Zufikon) ohne Eintrag im Handelsregister mit Sitz in 5620 Bremgarten  
Handelnd durch den Vorstand, vertreten durch Andreas Bernauer, Präsident, und David H. Streiff, Vizepräsident

und

### **Verein Spitex Kelleramt**

(Versorgungsgebiet Gemeinden Arni, Islisberg, Jonen, Oberlunkhofen, Unterlunkhofen) ohne Eintrag im Handelsregister mit Sitz in 8917 Oberlunkhofen  
Handelnd durch den Vorstand, vertreten durch Eduard Schwab, Präsident, und Barbara Weber, Aktuarin

und

### **Verein Spitex Mutschellen**

(Versorgungsgebiet Gemeinden Bergdietikon, Berikon, Oberwil-Lieli, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen) ohne Eintrag im Handelsregister mit Sitz in 8965 Berikon  
Handelnd durch den Vorstand, vertreten durch Hanspeter Brun, Präsident, und Helga Kaufmann, Vizepräsidentin

und

### **Verein Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon**

(Versorgungsgebiet Niederwil und Fischbach-Göslikon) ohne Eintrag im Handelsregister mit Sitz in 5524 Niederwil  
Handelnd durch den Vorstand, vertreten durch Thomas Rohrer, Präsident, und Vreni Hufschmid, Vizepräsidentin

schliessen sich im Rahmen einer Kombinationsfusion zusammen zum neuen Verein Spitex Mutschellen-Reusstal.



Verein gemäss Art. 60 ff ZGB, mit Sitz in 5620 Bremgarten.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1 PRÄAMBEL</b>	<b>4</b>
<b>2 FUSION</b>	<b>4</b>
<b>3 FINANZEN</b>	<b>5</b>
<b>4 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER</b>	<b>7</b>
<b>5 ORGANISATION</b>	<b>7</b>
<b>6 KOSTEN</b>	<b>8</b>
<b>7 MITGLIEDERBEITRÄGE</b>	<b>8</b>
<b>8 INKRAFTTRETEN</b>	<b>9</b>
<b>9 GERICHTSSTAND</b>	<b>9</b>

# 1 PRÄAMBEL

Die vier Spitex-Organisationen beabsichtigen, sich per 1.1.2022 zu einer Einheit zusammenzuschliessen und mit einer zentralen Steuerung eine dezentrale Leistungserbringung zu ermöglichen sowie Synergien zu nutzen und den Ausbau von Dienstleistungen für die zukünftigen Bedürfnisse voranzutreiben.

Die Vorstände der vier Spitex-Organisationen sind überzeugt, den steigenden Ansprüchen an Spitex-Leistungen (Angebot, Erreichbarkeit, Flexibilität, Verfügbarkeit und Professionalität) mit einer Fusion gerecht zu werden und es ein erfolgsversprechender Weg ist, um nachhaltig einen Beitrag zur wichtigen Gesundheitsversorgung zu Hause zu erbringen.

Mit dieser Zusammenführung entsteht eine wettbewerbsfähigere und effiziente Spitex mit einem Einzugsgebiet von ca. 46'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und ca. 33'000 KLV-Leistungsstunden. Damit kann auch ein qualitativ umfassenderes Leistungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Die vier bisherigen Spitex-Organisationen versorgen 15 Gemeinden. Diese haben im Rahmen einer Absichtserklärung dem Vorhaben im Herbst 2020 zugestimmt und in Aussicht gestellt, mit der neuen Organisation neue Leistungsvereinbarungen einzugehen. Ebenso wurde festgehalten, dass die bisherigen Stützpunkte für die ersten zwei Jahre nach dem Zusammenschluss erhalten bleiben sollen.

## 2 FUSION

- 2.1 Die Vereine Spitex Bremgarten, Spitex Kelleramt, Spitex Mutschellen und Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon (übertragende Vereine) fusionieren gemäss Art. 4 Abs. 4 Fusionsgesetz (FusG) zum neuen Verein Spitex Mutschellen-Reusstal (übernehmender Verein).
- 2.2 Der Fusionsvertrag ist den Mitgliederversammlungen der übertragenden Vereine im Monat August 2021 zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Den Mitgliedern ist ein 30-tägiges Einsichtsrecht vor der Beschlussfassung zu gewähren (Art.16 Abs. 1 FusG).

- 2.3 Eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der jeweiligen Versammlung anwesenden Mitglieder ist für eine rechtskräftige Zustimmung erforderlich (Art. 18 Abs. 1 lit. e FusG).
- 2.4 Die Fusion wird im Anschluss an die Zustimmung durch die Mitgliederversammlungen der Fusionspartner auf den 1.1.2022 vollzogen. Der Verein Spitex Mutschellen-Reusstal übernimmt nach der Gründungsversammlung ab dem 01.01.2022 Rechte und Pflichten der übertragenden Vereine. Die übertragenden Vereine werden per 31.12.2021 aufgelöst.
- 2.5 Die bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen auf die Spitex Mutschellen-Reusstal über, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen (Art. 27 Abs. 1 FusG in Verbindung mit Art. 333 OR).
- 2.6 Die Präsidenten der übertragenden Vereine sind zuständig und verantwortlich für die Umsetzung der Fusion zum Verein Spitex Mutschellen-Reusstal. Sie bereiten alles zur Fusion Notwendige vor, leiten die entsprechenden Schritte ein und überwachen diese bis zum Abschluss der Fusion.

### **3 FINANZEN**

- 3.1 Sämtliche Aktiven und Passiven mit Abschluss per 31.12.2021 der übertragenden Vereine gehen an den übernehmenden Verein Spitex Mutschellen-Reusstal.  
Die Bilanz des Vereins Spitex Bremgarten weist per 31.12.2020 eine Bilanzsumme von CHF 550'247.90 auf.  
Die Bilanz des Vereins Spitex Kelleramt weist per 31.12.2020 eine Bilanzsumme von CHF 319'616.30 auf.  
Die Bilanz des Vereins Spitex Mutschellen weist per 31.12.2020 eine Bilanzsumme von CHF 548'792.86 auf.  
Die Bilanz des Vereins Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon weist per 31.12.2020 eine Bilanzsumme von CHF 188'799.29 auf.  
Die Bilanzen der vier Vereine werden per 31.12.2021 zusammengeführt und ergeben die Startbilanz des Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal. Die Bilanzen per 31.12.2020 bilden einen indikativen Bestandteil dieses Vertrages (Seite 11).

- 3.2 Wie auf Seite 11 ersichtlich, weisen die einzelnen Vereine auf den Passivseiten ihrer Bilanzen unterschiedliche Strukturen auf. Es gibt Vereine, die langfristige Darlehen der Gemeinden aufführen, andere haben nur Vereinskapital und nochmals andere haben sowohl Vereins- als auch Fondskapital. Es ist ein grosses Anliegen, diese Unterschiede auf den Fusionszeitpunkt (01.01.2022) zu vereinheitlichen. Der Lösungsansatz ist, dass alle Gemeinden der neuen Gesellschaft ein langfristiges, unverzinsliches Darlehen pro Einwohner\*in (Basis Einwohnerzahlen 31.12.2020) zur Verfügung stellen. Dies wird dazu führen, dass die Bilanzen per 31.12.2021 eine andere Darstellung aufweisen werden.
- 3.3 Die übertragenden Vereine verwalten bis zur Fusion ihre Vermögensbestände gleich wirtschaftlich wie vor Beginn der Fusionsgespräche. Investitionen oder Veräusserungen sowie Entscheidungen von grosser Bedeutung (z.B. Vertragsabschlüsse) werden in Absprache zwischen den Vertragsparteien getroffen. Der übernehmende Verein akzeptiert damit alle sich aus der Geschäftstätigkeit des Jahres 2021 ergebenden Bilanzveränderungen, sofern sich diese im ordentlichen Rahmen bewegen und/oder vorgängig abgesprochen wurden.
- 3.4 Für die Verbindlichkeiten der übertragenden Vereine haftet grundsätzlich das Vermögen des übernehmenden Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal.
- 3.5 Der Verein Spitex Mutschellen-Reusstal erlässt ein Fondsreglement, in dem die Zuwendungen Dritter und deren Verwendungszweck (Gönner, Spenden, Legate usw.) umschrieben sind. Die bisherigen Spenden- und Mitarbeiterfonds der vier Organisationen werden in einem neuen Fonds der Spitex Mutschellen-Reusstal zusammengefasst.
- 3.6 Die bisherigen Vereine übertragen der Spitex Mutschellen-Reusstal alle Inventargegenstände wie Mobilien, Fahrzeuge, Informatik, Medizinal- und Materiallager.
- 3.7 Die bestehenden Mietverträge der übertragenden Vereine werden von der Spitex Mutschellen-Reusstal übernommen.
- 3.8 Weitere Verträge (z.B. Versicherungen, IT-Supportverträge usw.) werden entweder auf die neue Organisation übertragen oder auf den richtigen Zeitpunkt gekündigt und für die neue Organisation neu abgeschlossen.

## **4 RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

- 4.1 Die Mitglieder der übertragenden Vereine werden automatisch Mitglied des Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal. Sie können jedoch innerhalb von zwei Monaten nach dem Fusionsbeschluss aus dem Verein austreten. Der Austritt gilt rückwirkend auf das Datum des Fusionsbeschlusses (Art. 19 FusG).
- 4.2 Austretende Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen ihres bisherigen oder des neuen Vereins (Art. 73 Abs. 1 ZGB).
- 4.3 Für die Verbindlichkeiten der Spitex Mutschellen-Reusstal haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen (Art. 75 lit. a ZGB).
- 4.4 Weder die Mitglieder noch der Vorstand erhalten Sonderrechte (d.h. Gleichbehandlung der Beteiligten) im Verein Spitex Mutschellen-Reusstal.
- 4.5 Es erfolgen keine Abgeltungsbeträge, weder bei Austritt gemäss Art. 19 FusG noch beim Übertritt in die Spitex Mutschellen-Reusstal.
- 4.6 Der Spitex Mutschellen-Reusstal können natürliche Personen, Haushalte (Wohnpartnerschaften), juristische Personen und die Gemeinden (Auftraggeberinnen gemäss Leistungsvereinbarung) angehören.

## **5 ORGANISATION**

- 5.1 Die Organisation der Spitex Mutschellen-Reusstal ergibt sich aus den Statuten, die einen integrierenden Bestandteil dieses Fusionsvertrages bilden.
- 5.2 Die Präsidenten der übertragenden Vereine schlagen der Gründungsversammlung des neuen Vereins geeignete Vorstandsmitglieder und eine Revisionsstelle gemäss Statuten vor.

5.3 Als Vorstandsmitglieder werden vorgeschlagen:

Eduard Schwab, Präsident

Andreas Bernauer, Vorstandsmitglied

Hanspeter Brun, Vorstandsmitglied

Thomas Rohrer, Vorstandsmitglied

Brigitte Weibel, Vorstandsmitglied

David H. Streiff, Vorstandsmitglied

Christian Schafroth, Vorstandsmitglied

Als Übergangsvorstand führen sie die Spitex Mutschellen-Reusstal mindestens bis zur Mitgliederversammlung 2023.

5.4 Die Aufgaben der Revisionsstelle werden durch eine externe, fachlich anerkannte Revisionsstelle wahrgenommen. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt jährlich durch die Mitgliederversammlung. Für das Jahr 2022 wird die Firma BDO AG, 5000 Aarau, vorgeschlagen.

## **6 KOSTEN**

6.1 Die externen Kosten dieser Fusion bis zur Betriebsaufnahme des neuen Vereins Spitex Mutschellen-Reusstal übernehmen die übertragenden Vereine Spitex Bremgarten, Spitex Kelleramt, Spitex Mutschellen und Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon anteilmässig entsprechend den Einwohnerzahlen per 31.12.2020.

6.2 Kann die Fusion gestützt auf Ziffer 2.2 dieses Vertrages nicht vollzogen werden, bleibt der Verteilschlüssel gemäss Ziffer 6.1 für die angefallenen Kosten bestehen.

## **7 MITGLIEDERBEITRÄGE**

7.1 Für das Vereinsjahr 2022 ist ein Mitgliederbeitrag von CHF 50 pro Mitglied, resp. CHF 100 für juristische Personen vorgesehen. Die Beiträge sind an der Mitgliederversammlung 2022 zu bestätigen.

## **8 INKRAFTTRETEN**

- 8.1 Der übernehmende Verein Spitex Mutschellen-Reusstal wird dem Handelsregister zur Eintragung gemeldet. Die Fusion wird mit der Eintragung im Handelsregister per 01.01.2022 rechtswirksam (Art. 22 Abs. 1 FusG).

## **9 GERICHTSSTAND**

- 9.1 Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Bremgarten zuständig.

Bremgarten, 25.5.2021

**Verein Spitex Bremgarten**

Präsident:  
Andreas Bernauer



---

Vizepräsident:  
David H. Streiff



---

Oberlunkhofen, 31.5.2021

**Verein Spitex Kelleramt**

Präsident:  
Eduard Schwab



---

Aktuarin:  
Barbara Weber



---

Berikon, 7.6.2021

**Verein Spitex Mutschellen**

Präsident:  
Hanspeter Brun



---

Vizepräsidentin:  
Helga Kaufmann



---

Niederwil, 5.6.2021

**Verein Spitex Niederwil/Fischbach-Göslikon**

Präsident:  
Thomas Rohrer



---

Vizepräsidentin:  
Vreni Hufschmid



---

# BILANZEN PER 31.12.2020

<b>Bilanz zum 31.12.2020</b>	Spitex Bremgarten	Spitex Kelleramt	Spitex Mutschellen	Spitex Niederwil/Fi-Gö	Konsolidierte Bilanz
<b>AKTIVEN</b>	<b>550'247.90</b>	<b>319'616.30</b>	<b>548'792.86</b>	<b>188'799.29</b>	<b>1'607'456.35</b>
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>536'963.80</b>	<b>319'512.30</b>	<b>548'792.86</b>	<b>185'796.69</b>	<b>1'591'065.65</b>
Flüssige Mittel	382'154.00	206'644.94	324'097.91	123'753.34	1'036'650.19
Kasse	730.20	952.25	1'640.60	502.00	3'825.05
Postfinance	76'268.13	25'235.84	170'702.16	7'961.64	280'167.77
Bank	305'155.67	180'456.85	151'755.15	115'289.70	752'657.37
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98'593.75	49'938.90	180'930.10	50'520.45	379'983.20
Übrige kurzfristige Forderungen	47'501.10	46'264.66	36'129.85	0.00	129'895.61
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	0.00	531.00	0.00	0.00	531.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'714.95	16'132.80	7'635.00	11'522.90	44'005.65
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>13'284.10</b>	<b>104.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'002.60</b>	<b>16'390.70</b>
Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Mobile Sachanlagen	13'284.10	104.00	0.00	0.00	13'388.10
Immobilien Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	3'002.60	3'002.60
Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- / Stiftungskapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>PASSIVEN</b>	<b>550'247.90</b>	<b>319'616.30</b>	<b>548'792.86</b>	<b>188'799.29</b>	<b>1'607'456.35</b>
<b>KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>124'155.59</b>	<b>126'169.35</b>	<b>290'611.66</b>	<b>88'161.80</b>	<b>629'098.40</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121'891.00	28'283.45	233'902.00	0.00	384'076.45
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	0.00	13'728.50	0.00	10'551.10	24'279.60
Passive Rechnungsabgrenzungen & kurzfr. Rückstellungen	2'264.59	84'157.40	56'709.66	77'610.70	220'742.35
<b>LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL</b>	<b>355'873.00</b>	<b>0.00</b>	<b>16'150.00</b>	<b>59'306.79</b>	<b>431'329.79</b>
Langfristige verzinsl. Verbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	355'873.00	0.00	16'150.00	59'306.79	431'329.79
Übrige langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden (unverzinslich)	350'000.00			59'306.79	409'306.79
Rückstellungen langfristig	5'873.00		16'150.00		22'023.00
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>70'219.31</b>	<b>193'446.95</b>	<b>242'031.20</b>	<b>41'330.70</b>	<b>547'028.16</b>
Vereinskapital	70'219.31	193'446.95	242'031.20	41'330.70	547'028.16
Vereinskapital			178'237.70	.	178'237.70
Fondskapital	70'219.31		63'793.50		134'012.81
Reserven / Jahresgewinn/-verlust	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

